



OEHLER & PARTNER

Steuerberater PartGmbH

OEHLER & PARTNER · Heinrieter Straße 18 · 74074 Heilbronn

Klaus Oehler
Dipl.-Betriebswirt (FH)
Steuerberater
Rechtsbeistand

Wolfgang Oehler
Dipl.-Kaufmann
Steuerberater
Rechtsbeistand

Fachberater für
Unternehmensnachfolge
(DStV e. V.)
Dipl.-Betriebswirt (FH)
Klaus Oehler

Zertifizierter Berater
für das Hotel- und
Gaststättengewerbe
(IFU / ISM gGmbH)

15. Dezember 2023

Tel.: 07131 59770
beratung@oehler-steuerberater.de

Mandanteninformation zum Jahresende 2023

Sehr geehrte Mandantin,
sehr geehrter Mandant,

beigefügt senden wir Ihnen unsere Mandanteninformation zum Jahresende 2023.

Auszüge aus den geplanten Änderungen ab 01.01.2024 durch das Wachstumschancengesetz nachfolgend stichwortartig. Da der Bundesrat grundlegenden Überarbeitungsbedarf sieht, wird der Vermittlungsausschuss zu einer Einigung berufen. Geplante Verabschiedung vom Bundesrat ist der 15.12.2023.

1. 0,25 % Regelung auf Anschaffungskosten

Die 0,25 %-Regelung soll auf Anschaffungskosten von Elektrofahrzeugen auf max. 80.000 € begrenzt werden, also steigt von 60.000 € auf 80.000 €.

2. Sonderabschreibung 50 %

Die Sonderabschreibung nach § 7g Abs. 5 EStG, also für Betriebe mit max. 200.000 € steuerlichen Gewinn, soll von 20 % auf 50 % angehoben werden.

3. Degressive Abschreibung

Es soll eine degressive Abschreibung für vermietete Wohnungen und Wohngebäude eingeführt werden. Momentan beträgt die lineare Abschreibung 3 % (bei Fertigstellung ab 01.01.2023). Die wahlweise 6 % degressive AfA ist für Gebäude möglich, die nach dem 30.09.2023 und für Mietwohnungen vor 01.10.2029 hergestellt oder der Kaufvertrag nach dem 30.09.2023 und vor dem 01.10.2029 abgeschlossen wurden, zulässig.



4. Geschenkgrenze 50 € und GWG Grenze 1.000 €

Die abzugsfähige Grenze für Geschenke soll von 35 € auf 50 € ansteigen. Die GWG-Grenze soll auf 1.000 € ansteigen. Dies gilt alles erst für Anschaffungen nach dem 31.12.2023, wahlweise kann ein Sammelposten bis zu 5.000 € gebildet werden, welcher auf 3 Jahre verteilt wird.

5. Erweiterter Verlustvortrag

Bei Überschreiten des Sockelbetrags von 1 Mio € bzw. 2 Mio € soll statt 60 % 80 % Verlust verrechnet werden können.

6. Betriebsveranstaltungsgrenze

Die Betriebsveranstaltungsgrenze wird von 110 € auf 150 € angehoben. Private Veräußerungsgeschäfte nach § 23 EStG sollen bis 1.000 € steuerfrei bleiben (bisher 600 €).

7. Thesaurierungsbegünstigungen

Entnommene Einkommensteuer- und Gewerbesteuerzahlungen sind unschädlich, seither führte die Entnahme von Gewerbesteuer und Einkommensteuerzahlungen insoweit zu keiner Thesaurierungsbegünstigung.

8. Versteuerung der Dezember-Hilfe

Die Versteuerung der Dezember-Hilfe gemäß den Vorschriften des §§ 113 - 126 EStG wird gestrichen.

9. Personengesellschaften

Alle Personengesellschaften sollen die Möglichkeit erhalten zur Körperschaftsteuer Besteuerung zu optieren.

10. Ist-Besteuerung

Vereinnahmte Entgelte sollen von 600.000 € auf 800.000 € angehoben werden, die Buchführungspflicht 800.000 € bzw. Gewinn 80.000 €, für Wirtschaftsjahre, die nach 31.12.2023 beginnen.

11. Klimaschutzabschreibungen

Klimaschutzabschreibungen, Förderung durch Investitionsprämie und Sonderabschreibung sollen begünstigt werden.

12. Ermäßigter Steuersatz für die Gastronomie

Der ermäßigte Steuersatz für die Gastronomie soll ab 2024 wegfallen, das heißt, auch für Speisen sind 19 % Umsatzsteuer abzuführen.



OEHLER & PARTNER

Steuerberater PartGmbH

- 3 -

13. Mindestlohn

Der Mindestlohn wird ab 01.01.2024 auf 12,41 € pro Stunde und 12 Monate später auf 12,82 € angehoben.

14. Gewinngrenze nach § 7g EStG

Es bleibt abzuwarten, ob der Bundesrat den geplanten Gesetzesänderungen zustimmt.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein frohes Weihnachtsfest, geruhsame Festtage und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2024.

Mit freundlichen Grüßen

Oehler & Partner

gez. Dipl.-Kfm. Wolfgang Oehler
gez. Dipl.-Betw. (FH) Klaus Oehler

Anlage